

Pädagogischer Jugendmedienschutz

Evangelisches Bildungszentrum Pappenheim,
13:15-14:45 Uhr

Michael Posset

Überblick

- Gesetzliche Grundlage
- Was ist Prävention
- Problembereiche
- Pädagogische Grundsätze
- Beispiele

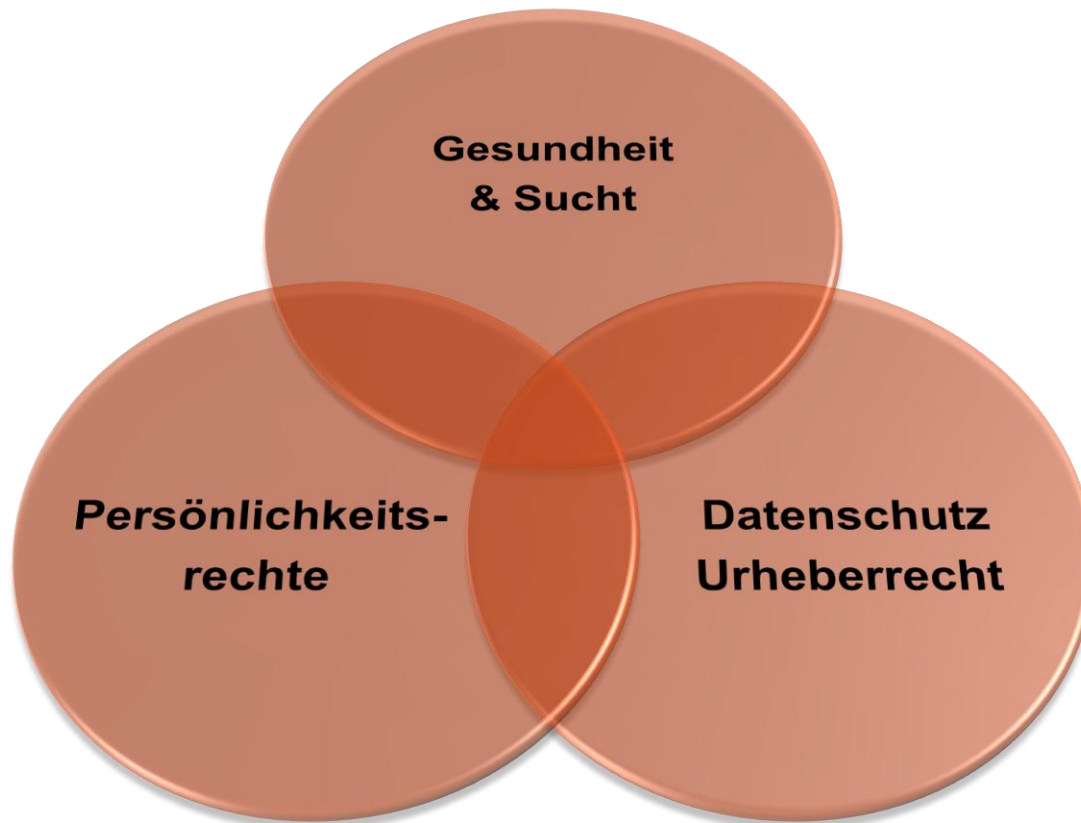
Prävention

- § 14 SGB VIII i. V. m. JuSchG und JMStV
 - befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
 - zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fremdverantwortung führen.
- Wie befähigt man?
- Welche Angebote?

Was schützt denn eigentlich?

- Individuell stark unterschiedlich
 - Unterschiedliche Einflussfaktoren (Alter/Sozialisation/Umfeld)
- Mehrere Schutzebenen (universell – selektiv - indiziert)
 - > Lebenskompetenz bis hin zu gezielter Auseinandersetzung und Sensibilisierung

Problemlagen



Wie kann Sensibilisierung erfolgen?

- **Information und Grenzsetzung** (Regeln & Gesetze)
- **Abschreckung** (z.B. Fälle im Urheberrecht)
- **Pädagogische Grundhaltung**
 - Verständnis zeigen (damit Jugendliche etwas annehmen können)
 - Keine Abwertung bezüglich der Mediennutzung
(aber Verhalten nicht tolerieren, sobald Rechte andere verletzt werden!)
- **Spürbar und erlebbar machen**
(Rollen-/Sichtwechsel, Aha – Erlebnisse)
 - Transfer-Beispiele aus dem Alltag
 - Reflexion, Austausch als Grundprinzip

Pädagogische Grundprinzipien

- Interesse zeigen
- Individualisieren
 - z.B. Abfragen Von Nutzung und Bedürfnissen
- Zum Experten erklären
- Verantwortung übertragen (Bsp. Insel)
- Beteiligen
- Veröffentlichen/Präsentieren
- Auseinandersetzen (Reflexion und Austausch)

Übungen/Methoden

praktisch:

- Übungen zur eigenen Medienerfahrung (Bingo, Austausch)
- Übungen zur Meinung/Haltung (AJ Karten, heißer Stuhl, Fallbeispiele)
- Tank (Sucht Präventionsmodell, Verlauf)
- „Offline Post“ (Reflexion des Postens)
- Quiz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!